

Unser Tipp:

Nutzen Sie unseren Elterngeld Antragservice. Wir haben schon über 1.000 Familien geholfen und sind auch gern für Sie da. Einfach anrufen und Termin vereinbaren: Tel.: 0361 / 78924 - 851. Kosten: 140,25 Euro.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes und zu Ihrer Entscheidung das Elterngeld zu beantragen.

Bitte machen Sie sich mit den Regelungen zum Elterngeld vertraut, bevor Sie den Antrag ausfüllen. Das Antragsformular dient der Vereinfachung des behördlichen Verwaltungsablaufs und deckt nicht jeden Einzelfall ab. Dies ist auch daran zu erkennen, dass es in den einzelnen Bundesländern trotz des bundesweit gültigen Elterngeldgesetzes auch nach 4 Jahren Verwaltungserfahrung kein gemeinsames Antragsformular gibt.

Es kommt außerdem immer wieder vor, dass Eltern ihre Rechte nicht kennen. So beantragen Eltern, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, nur den Mindestbetrag und diesen auch nur für 12 Lebensmonate, obwohl sie einige Monate vor der Geburt noch erwerbstätig waren und deshalb Anspruch auf 14 Lebensmonate und eine erhöhte Ersatzrate für Geringverdiener hätten.

Viele Eltern glauben, dass ein gleichzeitiger Bezug von Elterngeld durch beide Elternteile nicht möglich ist. Selbstständige beantragen nur den Mindestbetrag, weil Ihnen die Antragstellung viel zu kompliziert erscheint.

Bitte informieren Sie sich. Besuchen Sie unsere Seite www.elterngeld.net. Machen Sie sich mit den Regelungen zum Elterngeld vertraut. Bei Fragen zum Elterngeld nutzen Sie bitte die Servicenummern. Sie finden sie auf oben rechts auf jeder unserer Internetseiten.

Wenn Sie professionelle Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gern weiter. Wir bieten Ihnen dazu unseren kostenpflichtigen Antragservice (€ 140,25 inkl. MwSt) an. Bereits über 1.000 Familien wurden so von uns unterstützt. Mehr Infos zu unserem Antragservice erhalten Sie auf unserer Seite www.elterngeld.net/antragsservice.html.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Tell und das Service-Team
www.elterngeld.net

Unsere Angebote:

www.elterngeld.net
www.familienpflegezeit.de
www.prokind.de

Die Seite zum Thema „Elterngeld“.
Alle Informationen zur neuen Familienpflegezeit.
Nützliche Artikel für Babys und Kleinkinder.

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld-und Elternzeitgesetz - BEEG

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten **drei Monate** vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

Eingangsstempel

Aktenzeichen

1. Kind/Kinder, für das/die Elterngeld beantragt wird

Bitte **ORIGINAL-Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“** beifügen

(bei Mehrlingsgeburten fügen Sie bitte für jedes Kind die Geburtsbescheinigung bei)

- Bitte in Blockschrift ausfüllen -

1.1	Familienname	1.2	Vorname(n) Kind 1
			Vorname(n) Kind 2
1.3	Geburtsdatum		Vorname(n) Kind 3

2. Antragsteller/in

2.1	Familienname	
2.2	Vorname(n)	
	☐ weiblich	☐ männlich
2.3	Geburtsdatum	
2.4	Straße / Hausnummer	
2.5	PLZ / Wohnort	
2.6	Familienstand	
	☐ verheiratet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet	
	☐ ledig ☐ eingetr. Lebenspartnerschaft ☐ Ich lebe mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung.	
2.7	Identifikationsnummer (Finanzamt)	
2.8	Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

3. Bankverbindung

[Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:]

3.1	Genaue Bezeichnung des Geldinstituts	
3.2	Bankleitzahl	3.3 Kontonummer
3.4	Kontoinhaber (falls nicht mit Antragsteller identisch)	
3.5	Bei ausländischer Bankverbindung	
	IBAN	BIC/SWIFT-Code

10. Auszahlungsvariante

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Informationsblatt unter B.

10.1	Inanspruchnahme
☐	Ich beantrage die Auszahlung des gesamten Monatsbetrages.
☐	Ich beantrage die Auszahlung des hälftigen Monatsbetrages für die doppelte Laufzeit.
☐	Ich beantrage die Auszahlung des hälftigen Monatsbetrages ab dem _____ Lebensmonat.

11. Zeitraum nach der Geburt des Kindes während des Elterngeldbezuges

11.1	Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum
☐	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld keine Erwerbstätigkeit ausüben und keine Einkünfte erzielen.
☐	Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____. ▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.
☐	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Teilerwerbstätigkeit ausüben. ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erzielung von Einkommen nach der Geburt ab.
☐	Ich nehme Erholungsurlaub für _____ Tage und zwar vom _____ bis _____. Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden. ▶ Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.
11.2	Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft
☐	Ich werde Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielen. ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erzielung von Einkommen nach der Geburt ab. (Dies gilt nicht, wenn Sie Elterngeld unter Pkt. 8.1 in Höhe von 300 Euro beantragt haben.)
☐	Ich übe während des Bezuges von Elterngeld meine selbständige Tätigkeit mit _____ Wochenstunden aus. ▶ Sofern Sie Elterngeld in Höhe von nur 300 Euro beantragt haben, erklären Sie bitte formlos, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.
☐	Ich werde keinen Gewinn erzielen, mein Gewerbe ruht.
11.3	Entgeltersatzleistung im Bezugszeitraum
☐	Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Entgeltersatzleistung (z.B. Rente, Arbeitslosengeld etc.) beziehen. ▶ Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erzielung von Einkommen nach der Geburt ab.
11.4	Schul- und Berufsausbildung
☐	Ich setze meine Ausbildung (z. B. Berufsausbildung, Studium) während des Bezugs von Elterngeld fort. ▶ Bitte Nachweis beifügen.

12. Weitere Angaben zu den Anspruchsvoraussetzungen

12.1	Staatsangehörigkeit
☐	Ich besitze die Staatsangehörigkeit eines EU- / EWR-Staates oder der Schweiz. Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an: ▶ Bitte fügen Sie einen Nachweis über den inländischen Wohnsitz bei (z. B. Meldebescheinigung, EG-Ausweis).
☐	Ich besitze folgende andere Staatsangehörigkeit: ▶ Bitte fügen Sie eine beglaubigte Passkopie (einschließlich Ihres Aufenthaltstitels) bei.
☐	Ich bin Familienangehörige/r eines EU- / EWR-Staatsangehörigen bzw. eines Ausländers mit marokkanischer, tunesischer, algerischer oder türkischer Staatsangehörigkeit.
12.2	Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt
☐	Ich habe meinen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Deutschland in folgendem Land: _____
12.3	Arbeitsverhältnis
☐	Ich habe/der andere Elternteil hat ein Arbeitsverhältnis in Deutschland.
☐	Ich habe/der andere Elternteil hat ein Arbeitsverhältnis in einem EU / EWR-Staat.
☐	Ich bin/mein Ehepartner ist Entwicklungshelfer / Entsandter / Missionar.
12.4	Kindschaftsverhältnis
☐	Ich besitze für mein Kind mit dem anderen Elternteil die gemeinsame Personensorge. ▶ nicht verheiratete Väter fügen bitte die Sorgeerklärung bei.
☐	Ich besitze für <u>mein</u> Kind nicht die Personensorge. ▶ Bitte fügen Sie die Vaterschaftsanerkennung bei.
☐	Ich besitze für mein adoptiertes Kind die Personensorge. ▶ Bitte fügen Sie den Annahmebeschluss des Gerichtes bei.
☐	Ich habe das Kind am _____ in Adoptiopflege genommen. ▶ Bitte fügen Sie die Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle bei.
☐	Ich betreue das Kind in meinem Haushalt wegen einer besonderen Härte seit: _____ Verwandschaftsverhältnis zum Kind : _____ (z.B. Großmutter, Großvater, Onkel, Tante, etc.)

13. Weitere Angaben zum Bezug von Leistungen während der Mutterschutzfrist

13.1	Beamten- und soldatenrechtliche Bezüge
☐	Ich beziehe Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung. ▶ Bitte legen Sie eine Bescheinigung über die Dauer der Schutzfrist und die Höhe Ihrer Bezüge vor.
☐	Ich beziehe Zuschüsse nach beamten-/soldatenrechtlichen Vorschriften nach der Entbindung. ▶ Bitte legen Sie eine Bescheinigung über die Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Zuschüsse vor.

Erklärung zu den Einkünften aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes oder, sofern der Veranlagungszeitraum vom Kalenderjahr abweicht, vom letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum

Ein Anspruch auf Elterngeld entfällt bei Alleinerziehenden, wenn sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 € erzielt haben. Für Elternpaare erhöht sich dieser Betrag auf 500.000 €. Berücksichtigt werden hierbei alle Einkunftsarten, die der Einkommensteuer unterliegen. Folgende Angaben sind daher für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum erforderlich:

Alleinerziehende

- ☐ Das zu versteuernde Einkommen liegt **über 250.000 €**.
- ☐ Das zu versteuernde Einkommen wird **voraussichtlich** den Betrag von **250.000 € übersteigen**, der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.
- ☐ Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den Betrag von **250.000 €** nicht.
- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht
- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigelegt.
(Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)

Elternpaare*

- ☐ Das zu versteuernde Einkommen liegt **über 500.000 €**.
- ☐ Das zu versteuernde Einkommen wird **voraussichtlich** den Betrag von **500.000 € übersteigen**, der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.
- ☐ Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den Betrag von **500.000 €** nicht.
- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht
- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigelegt.
(Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)

(*hierzu zählen auch andere anspruchsberechtigte Personen, die in einer ehelichen-, eheähnlichen- oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft leben)

Abschließende Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle

- ▶ von meiner Krankenkasse (sofern Nachfragen zum Bezug von Mutterschaftsgeld, Entgeltersatzleistungen etc. bestehen),
- ▶ vom Jugendamt (sofern Nachfragen zur Betreuung und Erziehung des Kindes im Haushalt des Antragstellers bestehen) und
- ▶ von der Ausländerbehörde (sofern Nachfragen zum Aufenthaltsstatus bestehen)

weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung über die Zahlung von Elterngeld zwingend erforderlich sind. ☐ ja ☐ nein

Ich versichere, dass

- ▶ die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- ▶ für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet. Zu Unrecht empfangenes Elterngeld muss zurück-erstattet werden.

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.

Nichtsorgeberechtigte Antragsteller benötigen die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils. In diesem Fall lassen Sie bitte den Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil mit unterschreiben.

Haben beide Eltern die Personensorge für das Kind, für das Elterngeld beantragt wird, ist der Antrag immer von beiden Eltern zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindesmutter

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift des Kindesvaters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Anschrift des gesetzlichen Vertreters ▶

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer